



Frühpensionierung

Frühpensionierung – wer frühzeitig plant, gewinnt. Sie möchten nicht bis 64 oder 65 arbeiten? Dann ist es umso wichtiger, die Pensionierung frühzeitig zu planen. Und das nötige Geld dafür auf die Seite zu legen.

Fünf Schritte zur Frühpensionierung

Mehr Zeit mit den Liebsten verbringen, spontan verreisen, das lang vernachlässigte Hobby wieder pflegen – die frühzeitige Pensionierung lockt. Sie ist aber oft schwierig zu realisieren. So sind Sie mit einer zusätzlichen Einkommenslücke konfrontiert, die überbrückt werden muss.

1. Frühestmöglicher Zeitpunkt

Laut Gesetz darf Ihnen die Pensionskasse im Rahmen Ihrer Frühpensionierung frühestens ab dem Alter 58 Pensionskassengelder ausbezahlen. Ihre Pensionskasse kann im Reglement auch einen späteren Zeitpunkt festgelegt haben. Die Pensionskasse gibt Ihnen gerne Auskunft.

2. Rentenkürzungen

Was ändert sich, wenn Sie sich früher pensionieren lassen? Die Ausgaben werden sich kaum reduzieren, auf der Einnahmenseite dagegen müssen Sie mit Einbussen rechnen. Die AHV-Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden. Dies hat zur Folge, dass Ihre AHV-Rente lebenslang um 6,8% pro Vorbezugsjahr gekürzt wird. Zudem müssen auch Frühpensionierte bis zum regulären Rentenalter AHV-Beiträge bezahlen. Je nach Einkommen und Vermögen sind das 480 bis 24 000 Franken pro Jahr.

Auch bei der Pensionskasse entstehen Leistungskürzungen. Es fehlen die Sparbeiträge für die Zeit bis zum regulären Pensionierungsalter und das Altersguthaben wird weniger lang verzinst. Als Faustregel gilt: Pro Vorbezugsjahr reduziert sich die Rente um 6 bis 7%. Am besten lassen Sie sich die genauen Zahlen von der AHV-Ausgleichskasse und Ihrer Pensionskasse berechnen.

3. Finanzielle Überbrückungsmöglichkeiten

Sämtliche Sparguthaben, Wertschriften, Fondsentnahmepläne und Lebensversicherungen kommen für finanzielle Überbrückungsmöglichkeiten in Betracht. Auch Guthaben der Säule 3a oder bei einer Freizügigkeits-einrichtung können Sie verwenden, denn solche Altersguthaben können bis zu fünf Jahre vor Erreichen des AHV-Alters bezogen werden.



Mehr zum Thema Frühpensionierung unter
www.swisslife.ch/50

4. Zusätzlicher Sparbedarf

Stellen Sie dem voraussichtlichen Einkommen die zu erwartenden Ausgaben gegenüber. Wenn ein Fehlbetrag resultiert, sollte dieser bis zur Frühpensionierung angespart werden, um die Lücke zu füllen. Damit Sie dieses Ziel erreichen, starten Sie am besten so früh wie möglich.

5. Bei der Pensionskasse anmelden

Teilen Sie Ihrer Pensionskasse den gewünschten Zeitpunkt Ihrer Frühpensionierung rechtzeitig mit. Die Pensionskasse legt die Fristen fest: Bei einigen Pensionskassen muss der gewünschte Zeitpunkt bereits ein Jahr im Voraus angemeldet werden – bei anderen nur ein Monat im Voraus. Die genauen Fristen finden Sie im Reglement Ihrer Pensionskasse.

Gut zu wissen!

- Ihre frühzeitige Pensionierung können Sie nur geniessen, wenn Sie nicht in Geldprobleme geraten. Berechnen Sie Ihre Einkommenslücke deshalb mit realistischen Zahlen.
- Wenn Sie einen Teil Ihres Vermögens vorzeitig verbrauchen, müssen Sie dies in der Finanzplanung für die Zeit ab dem regulären Rentenalter unbedingt berücksichtigen.
- Im Internet finden Sie einfache Vorsorgerechner (zum Beispiel auf www.swisslife.ch/50). Dort geben Sie Ihre Eckdaten ein und sehen auf einen Blick, wie viel Sie sparen müssen, damit Sie bis zu Ihrem gewünschten Pensionierungsdatum das nötige Kapital beisammen haben.